
Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat;
Datenschutzbericht für Verwaltung und verbundene Unternehmen

KSD 20151445



• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Hans-Uwe Daumann
Monika Kleinschnitger
Ibrahim Yetkin
Heike Heß
Dr. Bernhard Braun
Heinz Zell

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.gruene-fraktion-lu.de

Ludwigshafen, den 25.06.2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 06.07.2015: Datenschutzbericht für Verwaltung und verbundene Unternehmen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagungsordnung zu setzen:

Der Rat der Stadt Ludwigshafen beschließt die Erstellung eines Berichtes der Verwaltung durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt und die Diskussion des Berichts im Stadtrat. Dieser Datenschutzbericht sollte sich dabei an folgender Struktur orientieren:

1.) Eine grundsätzlich zweigeteilte Gliederung in die Bereiche Datenschutz:

- a.) für die Beschäftigten der Stadtverwaltung, sowie der von der Stadt im Beteiligungsbericht aufgeführten zu mehr als 50% beherrschten Unternehmen.
- b.) für die vorliegenden Daten der Bürger dieser Stadt, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung benötigt und verwendet werden.

2.) Der Datenschutzbericht sollte (u.a.) nach folgenden Zielsetzungen erfolgen:

- a.) Die grobe Auflistung der verwalteten Datenbestände, deren Struktur und den Nachweis, warum diese Daten erhoben und benötigt werden, soweit dies nicht selbsterklärend ist.

b.) Die Bestandsaufnahme der IST Situation zum Schutze dieser Datenbestände und die Erkennung von Schwachstellen, der zurzeit geltenden Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Sicherung gegen nicht legitimierten Zugriff.

Der Bericht sollte ferner darüber Aufschluss geben, wo und wie elektronische Daten in Ludwigshafen a. Rh. gesichert werden, ob und wie alte Datenträger vernichtet werden und ob es ein Sicherungs- und Wiederherstellungskonzept in Verbindung mit protokollierten und abgestuften Zugangsberechtigungen zu den Datensätzen gibt.

c.) die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Datenschutzes mit Angabe von Kosten, Zeithorizonten und Plandaten zur Umsetzung.

d.) Im Falle der "Bürgerdaten" sollte der Bericht ebenfalls Auskunft über die Anzahl und Art der elektronischen Melderegister-Datenabrufe von Nicht-Behörden enthalten (Parteien, Organisationen, gewerbliche Auskünfte ...)

e.) Eine Berichterstattung über die Umsetzung der von Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten gegebenen Empfehlungen.

Begründung:

Durch die in den letzten Jahren massive Einführung der elektronischen Datenspeicherung, wird die sichere Handhabung von personenbezogenen Datensätzen für Unternehmen und Kommunen zum Schutze der Betroffenen immer wichtiger.

Durch das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen, wird auch eine Berichterstattung darüber welche Daten erhoben werden und wie damit umzugehen ist, für die Kommunen in Ihrer Doppelfunktion als Arbeitgeber und als Dienstleister am Bürger immer wichtiger.

Datenverluste, Datenpannen oder wie auch zuletzt in unserer Region erfolgte Angriffe auf Datenbanken und zentrale Datenverwaltungen sollen mittels adäquater Vorsorgemaßnahmen zukünftig und unter Ausschöpfung aller möglichen vernünftigen Mittel vermieden werden. Eine Einbindung und adäquate Berichte an den Stadtrat können diesen Prozess unterstützen und zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender